

» Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

Basisinformation¹

Dieses Dokument informiert über die wesentlichen Merkmale und Risiken der fondsbasierten Vermögensverwaltung HVB Premium Invest (nachfolgend „Vermögensverwaltung HVB Premium Invest“ genannt). Zu folgenden Punkten finden Sie hierin Informationen. Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Ihr:e Berater:in bei der HypoVereinsbank jederzeit gerne zur Verfügung.

¹ inkl. vorvertragliche Informationen gem. der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung).

Inhalt

1	Anbieter der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest	2
2	Funktionsweise der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest	2
3	Anlagestrategie und Anlagerichtlinien der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest	2
3.1	Anlagestrategie der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest	2
3.2	Anlagerichtlinien der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest	3
4	Anlageuniversum der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest	3
4.1	Zulässige Finanzinstrumente bzw. Geschäfte	3
4.2	Nicht zulässige Finanzinstrumente bzw. Geschäfte	3
4.3	Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten, die im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest zum Einsatz kommen	3
5	Chancen und Risiken der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest	3
5.1	Chancen	3
5.2	Beschreibung der Risiken bei der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest	3
5.3	Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest	4
5.4	Risiken der Finanzinstrumente und Geschäfte bei der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest	5
6	Geeignetheit der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest	5
7	Kündigung und Anpassung	6
8	Verfügung und Zahlungsverkehrsbeschränkung	6
9	Kosten Vermögensverwaltung HVB Premium Invest	7
10	Zuwendungen	7
11	Fortlaufende Informationen	7
12	Steuerliche Behandlung	7
13	Anhang	7
13.1	Anhang I: Vorvertragliche Informationen zu den in Art. 8 Abs. 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Art. 6 Abs.1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten	8
13.2	Musterauftrag zur Vermögensverwaltung HVB Premium Invest	16
13.3	Muster für ein Produktdatenblatt	21
13.4	Beiblatt zum Produktdatenblatt	22

1 Anbieter der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

Die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest wird durch die UniCredit Bank GmbH, München (nachfolgend „Bank“ genannt), angeboten.

2 Funktionsweise der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

Bei der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest erteilt der Auftraggeber (Kunde) der Bank eine Vollmacht, für ihn bestimmte Vermögenswerte zu verwalten. Die der Verwaltung unterliegenden Wertpapierdepots und Konten, die Vorgaben für die Verwaltung und die anfallende Vergütung werden in einem Auftrag zur Vermögensverwaltung (nachfolgend „Vertrag“ genannt) festgelegt. Über die Auswahl einer maximalen Volatilität des Gesamtmusterportfolios bestimmt der Auftraggeber die Risikovariante der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest. Ergänzend kann der Auftraggeber individuelle Anlagerichtlinien durch Auswahl musterportfoliobasierter Module bestimmen. Diese werden im Produktdatenblatt Vermögensverwaltung HVB Premium Invest definiert. Ein Muster des Auftrags zur Vermögensverwaltung HVB Premium Invest finden Sie am Ende dieses Dokuments.

Im Rahmen der erteilten Vollmacht ist die Bank berechtigt, alle Verfügungen über die verbuchten oder verwahrten Vermögenswerte zu treffen, die der Bank im Anlegerinteresse notwendig oder zweckmäßig erscheinen. Insbesondere kann die Bank Kauf- und Verkaufsaufträge für Finanzinstrumente, Entscheidungen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen treffen, Finanzinstrumente umtauschen oder einlösen.

Eine Anpassung der Vermögensstruktur hinsichtlich der gewählten Module und deren Anteil am Gesamtmusterportfolio wird die Bank nur bei Neuanlage und Änderung der Anlagerichtlinien vornehmen. Marktbewegungen können daher zu Abweichungen von der bei Neuanlage oder Änderung der Anlagerichtlinien gewählten Zusammensetzung des Gesamtmusterportfolios führen. Ein Rebalancing durch die Bank erfolgt insoweit nicht.

Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sowie zur Anpassung der Vermögensstruktur an die im Produktdatenblatt Vermögensverwaltung HVB Premium Invest separat vereinbarten Anlagerichtlinien bei Neuabschlüssen sowie Änderungen der Anlagerichtlinien erfolgen in zeitlicher Hinsicht nach pflichtgemäßem Ermessen der Bank. Eine Disposition erfolgt dabei frühestens an dem jeweils folgenden Bankgeschäftstag am Sitz der Bank in München.

Die Bank ist ermächtigt, Untervollmachten zur Verwaltung der vertragsgegenständlichen Vermögenswerte zu erteilen und die Erfüllung ihrer Pflichten im gesetzlich zulässigen Umfang auf Dritte auszulagern. **Im Rahmen dieser Vermögensverwaltung HVB Premium Invest arbeitet die Bank mit der Amundi Asset Management Gruppe zusammen und hat mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft Amundi Deutschland GmbH eine Auslagerungsvereinbarung getroffen. Daher wird Amundi die**

Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung im Einklang mit der Markteinschätzung und der Investmentstrategie der UniCredit Gruppe treffen, das Risikomanagement der Anlagestrategien sowie Aufgaben bei der Erfüllung der Berichtspflichten übernehmen. Da es sich bei dem beauftragten Dritten, Amundi Deutschland GmbH, um eine Kapitalverwaltungsgesellschaft handelt, erteilt der Auftraggeber im Vermögensverwaltungsvertrag seine Zustimmung, dass die der Vermögensverwaltung unterliegenden Vermögenswerte ganz oder teilweise in Anteile der von dieser verwalteten Investmentvermögen angelegt werden dürfen.

Die der Verwaltung unterliegenden Wertpapierdepots und Konten lauten auf den Namen des Auftraggebers.

3 Anlagestrategie und Anlagerichtlinien der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

3.1 Anlagestrategie der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

Die Vermögenswerte werden durch die Bank nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung der im Rahmen des Produktdatenblattes HVB Premium Invest (das in seiner jeweils beauftragten Fassung Bestandteil dieses Vertrags ist) gesondert vereinbarten Anlagerichtlinien in in- und ausländische Investmentvermögen aller Anlageklassen (z.B. Geldmarkt, Renten, Aktien, Rohstoffe) sowie Gestaltungsformen (z.B. börsennotierte Exchange-Traded Funds, sog. ETFs, Mischfonds, Dachfonds), **auch soweit diese von der Bank bzw. etwaigen beauftragten Dritten verbundenen Konzernunternehmen ausgegeben wurden, angelegt.** Ziel der Verwaltung durch die Bank ist ein ausgewogenes Verhältnis aus Risiken und Ertragschancen – abgestimmt auf die gewählte Risikovariante, die individuellen Vorgaben des Auftraggebers und die Markteinschätzung. Dabei steht die Gesamtheit der verwalteten Vermögenswerte und nicht ein einzelnes Finanzinstrument oder eine einzelne Anlage im Vordergrund. Die Vermögenswerte können vorübergehend auch zu 100 % als Kontoguthaben auf dem HVB Konto Vermögensverwaltung gehalten werden. Um auf Marktveränderungen reagieren zu können, ist die Bank im Übrigen in ihrer Anlageentscheidung frei.

Durch die internationale Ausrichtung der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest kann auch in Vermögenswerte investiert werden, die auf eine andere Währung als Euro lauten.

Die Anlagestrategie HVB Premium Invest richten sich nach der gewichteten maximalen Volatilität des Gesamtmusterportfolios. Dieses besteht aus den individuell zugeordneten Musterportfolios, die der Auftraggeber mit der Auswahl der Module bestimmt. Hierfür wird die prognostizierte Volatilität der Kursbewegungen des Gesamtmusterportfolios börsentäglich auf Basis der historischen Volatilität der darin enthaltenen Investmentfonds (Tagesrenditen der vergangenen 250 Börsentage) ermittelt. Eine auf dieser Basis ermittelte Volatilität der Kursbewegungen des Gesamtmusterportfolios wird jeweils einer Anlagestrategie zugeordnet. Diese maximale Volatilität bestimmt die Risikovariante der Anlagestrategie.

Die möglichen Anlagestrategien werden nach Risikogehalt in aufsteigender Reihenfolge mit „Anlagestrategie Typ I“, „Anlagestrategie Typ II“ und „Anlagestrategie Typ III“ bezeichnet.

HVB Premium Invest Risikoprofil	Maximale Volatilität des Gesamtmusterportfolios
Anlagestrategie Typ I	6,4 %
Anlagestrategie Typ II	11,6 %
Anlagestrategie Typ III	17,2 %

3.2 Anlagerichtlinien der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

Die individuellen Anlagerichtlinien werden im Auftrag zur Vermögensverwaltung HVB Premium Invest und im Produktdatenblatt festgelegt. Die Modulauswahlmöglichkeiten sind dem jeweils aktuellen Beiblatt zum Produktdatenblatt zu entnehmen.

Darüber hinaus bieten wir nachhaltig ausgestaltete Module an. Ergänzend zum oben beschriebenen Vorgehen, können hier soziale und ökologische Merkmale berücksichtigt werden. Details zu den Bedingungen können dem Anhang I entnommen werden.

4 Anlageuniversum der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

4.1 Zulässige Finanzinstrumente bzw. Geschäfte

Die Umsetzung der Anlagestrategie bei der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest erfolgt über offene Investmentfonds (§ 1 Absatz 2 und 3 Kapitalanlagegesetz) in unterschiedlich zusammengesetzten Musterportfoliobasierten Modulen.

Die Europäische Finanzmarktregulierung MiFID II sieht für Finanzinstrumente die Definition eines Zielmarktes vor. Da bei der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest die Gesamtheit der verwalteten Vermögenswerte und nicht ein einzelnes Wertpapier oder eine einzelne Anlage im Vordergrund steht, kann zur Risikostreuung und zu Absicherungszwecken auch in Investmentvermögen investiert werden, bei denen der vom Emittenten bzw. der Bank vorgegebene Zielmarkt nicht eingehalten ist.

4.2 Nicht zulässige Finanzinstrumente bzw. Geschäfte

Die Bank erwirbt keine Finanzinstrumente oder tätigt sonstige Anlagen, die das Risiko der zugrunde liegenden Basiswerte erhöhen (Hebelwirkung) oder eine Nachschusspflicht/die Einlage von Sicherheiten vorsehen. Die Bank investiert nicht direkt in Derivate, illiquide Finanzinstrumente und tätigt keine Leerverkäufe, Käufe mit geliehenen Geldern und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Rahmen der Geschäfte des Auftraggebers. Investmentfonds als zulässige Finanzinstrumente zählen nicht zu den hochvolatilen Finanzinstrumenten. Derartige Finanzinstrumente und Geschäfte können jedoch Teil des Handelsvorgehens oder des Anlageportfolios der im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest zulässigerweise erworbenen Investmentvermögen sein.

4.3 Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten, die im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest zum Einsatz kommen

Anteile an Investmentvermögen wie z. B.:

- Offenen Investmentfonds
- Börsengehandelten Investmentfonds (Exchange-Traded Funds / ETFs)

In einem offenen Investmentfonds bündelt eine Kapitalverwaltungsgesellschaft die Gelder vieler Anleger. Sie legt diese Gelder nach einer festgelegten Anlagestrategie und dem Grundsatz der Risikomischung in verschiedenen Vermögenswerten (Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Bankguthaben, derivativen Instrumenten, Immobilien) an und verwaltet sie professionell. „Investmentfonds“ (bzw. Investmentvermögen) ist damit die Bezeichnung für die Gesamtheit der von Anlegern eingezahlten Gelder und der hierfür angeschafften Vermögenswerte.

Exchange-Traded Funds (ETFs) sind Fonds, die an mindestens einer Börse oder einem anderen Handelsplatz gehandelt werden und für die mindestens ein Market Maker sicherstellt, dass der börsengehandelte Wert der Fonds nicht wesentlich vom Nettoinventarwert und, sofern relevant, vom indikativen Nettoinventarwert abweicht. Exchange-Traded Funds verfolgen in aller Regel eine passive Anlagestrategie und haben zum Ziel, die Wertentwicklung bestimmter Indizes so exakt wie möglich abzubilden („Tracking“) und dem Anleger die Gesamterrendite des betreffenden Index abzüglich laufender Kosten zu ermöglichen.

Details hierzu finden Sie in der „Basisinformation über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“, welche Sie von Ihrem Berater erhalten können.

5 Chancen und Risiken der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

5.1 Chancen

Die Anlage bei der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bietet die Chance auf einen langfristigen Kapitalzuwachs durch Kapitalerträge und eine positive Kursentwicklung der gehaltenen Finanzinstrumente und Anlagen. Die Wertentwicklung der verwalteten Vermögenswerte – und damit der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest – ist dabei abhängig von den Vorgaben für die Verwaltung, den Anlageentscheidungen und der Entwicklung der internationalen Kapital- und Finanzmärkte.

5.2 Beschreibung der Risiken bei der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die sich tatsächlich oder potenziell auf den Wert, die Rentabilität oder die Reputation eines Investments negativ auswirken können (**Nachhaltigkeitsrisiken**), können sich auch auf alle traditionellen Risiken von Wertpapieranlagen auswirken und bei ihrem Eintreten die Rendite der Wertpapieranlage maßgeblich negativ beeinflussen – bis hin zum Totalverlust. Das

gilt auch für die nachfolgend genannten Risikoarten bei der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest.

Risiko von Kursverlusten

Kursrückgänge und Zahlungsausfälle können zu Verlusten bei einzelnen Finanzinstrumenten/Geschäften bzw. bei der Gesamtheit der verwalteten Vermögenswerte führen. Durch den Erwerb einzelner Finanzinstrumente durch die Bank geht der Anleger Marktrisiken bis hin zum Totalverlust ein.

Fremdwährungsrisiko

Es bestehen Währungsrisiken durch die Investition in nicht auf Euro lautende Vermögenswerte. Währungskursänderungen können zu Verlusten führen.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität einer Anlage beschreibt die Möglichkeit des Anlegers, seine Vermögenswerte jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen. Ein Übertrag der Wertpapiere ist ausgeschlossen und die Anlagerichtlinien können nur im Rahmen eines Beratungsgesprächs definiert werden. Die Vermögensverwaltung unterliegt einer Kündigungsfrist von zwei Bankarbeitstagen. Der Verkauf der in der Verwaltung gehaltenen Vermögenswerte kann auch durch fehlende Nachfrage, besondere Marktsituationen und/oder aufgrund der Art und Ausgestaltung der Anlagen eingeschränkt sein.

Inflationsrisiko

Der Werterhalt Ihres Vermögens ist abhängig von der nicht von der Bank beeinflussbaren Inflation. Inflation bedeutet effektiven Kaufkraftverlust. Dies betrifft sowohl den Wert des Anlagebetrags als auch den Ertrag, der mit der Anlage erwirtschaftet werden soll. Insbesondere betrifft dies die Differenz zwischen Rendite/Zinssatz und der Inflationsrate bei Wertpapieren bzw. Kontoguthaben. Auch bei einer positiven Rendite/Zinssatz sind daher Verluste möglich, wenn die Inflation höher ist als die erwirtschaftete Rendite/Zinssatz.

Gattungsrisiko

Die Vermögensverwaltung investiert in Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds, darunter auch Indexfonds/ETFs), die spezifische Risiken aufweisen. Diese Risiken wurden in der Basisinformation HVB Premium Invest im Abschnitt 5.4 erläutert.

Managementrisiko

Die Entwicklung der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest hängt unter anderem auch von der Eignung der handelnden Personen und den richtigen Anlageentscheidungen ab. Die handelnden Personen können sich ändern und getroffene Annahmen für Anlageentscheidungen können sich rückwirkend betrachtet als unzutreffend erweisen.

Prognoserisiko

Bitte beachten Sie, dass vergangene Wertentwicklungen und Prognosen zu künftigen Wertentwicklungen kein verlässlicher Indikator für eine zukünftige Wertentwicklung bei der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest sind. Aufgrund von Marktschwankungen kann es zu einer Überschreitung der maximalen Volatilität des Gesamtmusterportfolios kommen.

Risiko von Interessenkonflikten

Im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest hat die Bank mit Amundi Deutschland GmbH eine Auslagerungsvereinbarung getroffen. Daher wird Amundi die Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung im Einklang mit der Markteinschätzung und der Investmentstrategie der UniCredit Gruppe treffen, das Risikomanagement der Anlagestrategien sowie Aufgaben bei der Erfüllung der Berichtspflichten übernehmen. Es kann daher im Interesse von Amundi sein, im Rahmen der Portfolioverwaltung insbesondere eigenemittierte Finanzinstrumente zu erwerben, wenn Amundi aus diesem Kauf besondere Vorteile erwachsen. Amundi hat geeignete Vorkehrungen getroffen und angemessene Grundsätze für die Identifikation und den Umgang mit Interessenkonflikten in der Conflict of Interest Policy Amundi festgelegt (diese können Sie sich auf Wunsch zur Verfügung stellen lassen und auch später noch die Übersendung verlangen oder auf der Homepage von Amundi (amundi.de unter „Regulatorische Informationen“) abrufen.

Die Bank kann in Ausnahmefällen nichtmonetäre Leistungen annehmen, sofern sie geringfügiger Art sind, die Qualität der Dienstleistung verbessern können, einen Umfang und eine Ausprägung aufweisen, die den Interessen des Kunden nicht entgegenstehen, bzw. die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

5.3 Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

Definition von Nachhaltigkeitsrisiken

Unter ESG- oder Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt („Environment“), Soziales („Social“) oder Unternehmensführung („Corporate Governance“) verstanden, die tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert, die Rentabilität oder die Reputation eines Investments haben können.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidung

Als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie werden in die Investitionsentscheidungsprozesse Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen. Generell werden Nachhaltigkeitsrisiken bei der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung und Entwicklung der Marktmeinung sowie bei der Portfoliozusammensetzung für die einzelnen Anlagestrategien und Finanzinstrumente berücksichtigt.

Zudem wird der Ansatz einer möglichst breiten Diversifizierung der Anlagen verfolgt, um Chancen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu nutzen und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, da sich diese unterschiedlich stark auf einzelne Branchen, Regionen, Währungen und Assetklassen auswirken können. Nationale und internationale Marktstandards werden eingehalten und die wichtigsten Quellen dieser Nachhaltigkeitsrisiken zum Beispiel anhand von Ausschlusskriterien minimiert.

Bei der Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module werden zusätzlich zu den beschriebenen Ausschlusskriterien soziale und ökologische Merkmale (vgl. [Anhang I](#)) berücksichtigt.

Offenlegung zu den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Weitere Details finden Sie auf unserer Homepage hvb.de.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken einer Anlage in Finanzinstrumenten können nicht vollständig vermieden werden. Sie können die traditionellen Risikoarten beeinflussen und sich bei Eintritt deutlich negativ auf die Rendite der Investition auswirken – bis hin zum Totalverlust.

Treten beispielweise besondere politische oder wirtschaftliche Situationen ein, kann die Handelbarkeit des Investments z.B. aufgrund fehlender Marktliquidität oder anderer Restriktionen eingeschränkt sein (**Liquiditätsrisiko**). Werden zum Beispiel als nicht nachhaltig angesehene fossile Brennstoffe nicht mehr gefördert, können sogenannte „Stranded Assets“ („gestrandete Vermögenswerte“) entstehen, die nicht mehr gehandelt werden können. Beim Angebot von nur vermeintlich nachhaltigen Produkten („Greenwashing“) können sich Nachhaltigkeitsrisiken zudem als **Reputationsrisiko** manifestieren. Beispielsweise Naturkatastrophen, Korruptionsvorwürfe oder Pandemien können das Kurs-/ Zins-/ Preisänderungsrisiko (**Marktpreisrisiko**) und damit den Marktwert negativ beeinflussen. Das kann bei vorzeitiger Auflösung des Finanzinstruments und ungünstiger Marktentwicklung zu einem Verlust in unbegrenzter Höhe führen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beispiele und keine abschließende Beschreibung möglicher Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf alle traditionellen Risikoarten handelt.

Für die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest erfolgt die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Rendite auf Portfolioebene.

5.4 Risiken der Finanzinstrumente und Geschäfte bei der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

Nachfolgend sind die wesentlichen speziellen Risiken der Finanzinstrumente und Geschäfte, die innerhalb der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest genutzt werden, kurz dargestellt. Detaillierte Informationen hierzu können Sie der „Basisinformation über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ entnehmen, die Sie über Ihre:n Berater:in erhalten können.

Anteile an Investmentvermögen wie z. B.:

- Offenen Investmentfonds
- Börsengehandelten Investmentfonds (Exchange-Traded Funds / ETFs)

Risiko rückläufiger Anteilspreise

Investmentfonds unterliegen dem Risiko sinkender Anteilspreise, da sich Kursrückgänge bei den im Fonds enthaltenen Wertpapieren im Anteilspreis widerspiegeln. Bei jedem Fonds kann es daher zu starken Kursschwankungen und Kursverlusten kommen. Das hierdurch bestehende Risikopotenzial ist bei Aktienfonds grund-

sätzlich höher einzuschätzen als bei Rentenfonds. Indexfonds, deren Ziel eine parallele Wertentwicklung mit einem Aktienindex, einem Anleihen- oder sonstigen Index ist, werden bei einem Rückgang des Index ebenfalls einen entsprechend rückläufigen Anteilspreis verzeichnen. Speziell ETFs gehen nicht in fallenden oder überbewerteten Märkten vorübergehend defensive Positionen ein. Die Koppelung der ETFs an „ihren“ Index besteht unabhängig von der Index- bzw. Marktentwicklung fort. Diese starre Bindung kann insbesondere bei speziellen („exotischen“) Indizes zu einem Totalverlust führen.

Managementrisiko

Bei aktiv verwalteten Fonds trifft das Fondsmanagement die konkreten Anlageentscheidungen. Erfolgreiche Fonds können ihre Performance auch der Eignung und der Entscheidungen der handelnden Personen verdanken. Positive Ergebnisse eines Fonds sind nicht in die Zukunft übertragbar (insbesondere bei einem Wechsel im Fondsmanagement).

Risiken bei Forderungen gegen Kreditinstitute

Im Falle einer Bestandsgefährdung von Kreditinstituten kann u.U. auch schon im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens aufgrund europäischer Regelungen und den diese umsetzenden nationalen Gesetzen eine behördliche Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen durch die Abwicklungsbehörde ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu. Unter anderem kann die Aufsichtsbehörde die Ansprüche der Anleger aus dem Finanzinstrument bis auf null herabsetzen, in Aktien des Emittenten umwandeln, Vertragskomponenten abwandeln, die Laufzeit des Finanzinstruments vorzeitig beenden und Rechte der Anleger aussetzen. Auch eine mögliche Handelbarkeit der Finanzinstrumente kann durch Maßnahmen der Abwicklungsbehörde erschwert werden. Für weitere Informationen, etwa die Haftungsreihenfolge der verschiedenen Finanzinstrumente im Fall von Eingriffsmaßnahmen, siehe hvb.de/Bankenabwicklung und bafin.de Stichwort „Haftungskaskade“. Die Abwicklungsverfahren anderer, insbesondere nicht europäischer Länder können auch abweichend und noch einschneidender ausgestaltet sein.

6 Geeignetheit der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

Die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest richtet sich an Anleger, die von einer positiven Entwicklung der internationalen Kapital- und Finanzmärkte ausgehen, die Vermögensoptimierung der auf Guthabenbasis vorhandenen Anlagemittel in professionelle Hände geben möchten und Wertverluste tragen können. Eine Investition bei der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest sollte im Hinblick auf die möglichen Wertschwankungen mittel- bis langfristig angelegt sein.

Die Anlagestrategien der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest richten sich nach der gewichteten maximalen Volatilität des Gesamtportfolioportfolios. Dieses besteht aus den individuell zugeordneten Portfolioportfolios, die der Auftraggeber mit der Auswahl der Module bestimmt:

Risikoklasse	Zugewiesener Anlegertyp*	Maximale Volatilität des Gesamtmusterportfolios	Anlagestrategie-Typ			
			I	II	III	
1	Geringe Risikobereitschaft / weitgehende Absicherung der Kapitalbasis; die Sicherheit der Anlage steht gegenüber den Ertragserwartungen im Vordergrund.	Mindestens 1				
2	Die Sicherheit der Anlage tritt gegenüber Ertragserwartungen aus Kursgewinnen etwas zurück; dementsprechend werden moderate Kursrisiken in Kauf genommen.	Mindestens 2	6,4%	×		
3	Höhere Ertragserwartungen und die Sicherheit der Anlage stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander; Inkaufnahme von Erfolgsschwankungen und möglichen Kursverlusten, jedoch keine Kursgewinnmaximierung zum Preis erhöhter Verlustgefahren.	Mindestens 3	11,6%		×	
4	Gegenüber den Ertragserwartungen tritt die Sicherheit der Anlage stärker in den Hintergrund; zunehmenden Ertragserwartungen stehen auch deutlich steigende Risiken gegenüber und werden in Kauf genommen.	Mindestens 4	17,2%			×
5	Um eine möglichst hohe Rendite zu erzielen, werden bewusst hohe Risiken eingegangen; für die Kursgewinnmaximierung werden starke Erfolgsschwankungen und ein möglicher Totalverlust in Kauf genommen.	Mindestens 5	–			

* Auf Basis Ihrer Risikopräferenz (gewünschter Anlegertyp) und Ihrer finanziellen Verhältnisse ermittelter Anlegertyp.

Vor Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages oder bei Änderungen der Anlagestrategie nehmen wir grundsätzlich eine Geeignetheitsprüfung vor. Um eine Empfehlung aussprechen zu können, müssen wir von Ihnen alle erforderlichen Informationen einholen. Damit stellen wir sicher, dass die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest für Sie geeignet ist und Ihrer Risikotoleranz und Verlusttragfähigkeit entspricht. Ohne diese erforderlichen Angaben dürfen wir Sie nicht beraten. Da sich sowohl Ihre Risikotoleranz / Verlusttragfähigkeit als auch die Risikoklasse der Risikovariante bei der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest ändern kann, führen wir eine regelmäßige Geeignetheitsprüfung durch. Bitte informieren Sie uns daher umgehend, wenn sich Umstände ändern, die eine Aktualisierung Ihrer Rahmenbedingungen für die Vermögensanlage erfordern. Über das Ergebnis der laufenden Geeignetheitsprüfung werden Sie im Bericht zur Vermögensverwaltung HVB Premium Invest informiert.

7 Kündigung und Anpassung

Die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest hat keine feste Laufzeit. Der Vertrag kann durch den Anleger unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Bankwerktagen in Textform gekündigt werden. Die Bank kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende schriftlich kündigen. Daneben steht der Bank ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn sich für die Vertragsbeziehung relevante Umstände ändern. Dies ist unter anderem der Fall, wenn die Bank auf Basis der vom Auftraggeber vorliegenden Informationen zu der Einschätzung kommt, dass die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest in der vereinbarten Form für den Auftraggeber nicht mehr geeignet ist und in einem angemessenen Zeitraum keine Anpassung erfolgt. Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn der vom Auftraggeber in dem Produktdatenblatt zur Vermögensverwaltung HVB Premium Invest definierte Erstanlagebetrag nicht geleistet wird. **Zur Abwicklung des gekündigten Auftrags zur Vermögensverwaltung erfolgt der Verkauf der in dem o. g. Wertpapierdepot verwahrten Wertpapierpositionen. Der Verkaufserlös wird sodann dem Konto gutgeschrieben und nach Belastung der abschließenden Vermögensverwaltungsvergütung einem auf den Namen des Auftraggebers lautenden Zahlungskonto ausgekehrt.**

Der Übertrag von Wertpapierpositionen zur Abwicklung des gekündigten Auftrags zur Vermögensverwaltung ist ausgeschlossen.

Ist die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest vollständig abgerechnet, schließt die Bank das Konto / Wertpapierdepot ohne gesonderte Kündigung.

Der Anleger kann seine Anlagerichtlinien jederzeit im Rahmen eines Beratungsgespräches gemäß den von der Bank im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest angebotenen Alternativen ändern. Ein Wechsel kann nur in eine geeignete Anlagestrategie erfolgen.

Die anfallenden Erträge der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest und sonstige Zahlungen werden dem Verrechnungskonto der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest gutgeschrieben.

8 Verfügung und Zahlungsverkehrsbeschränkung

Das der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest unterliegende Verrechnungskonto dient als Abwicklungskonto für alle Transaktionen und Buchungen (z. B. Käufe, Verkäufe, Einlösungen, Ertragsgutschriften, Belastung der Vermögensverwaltungsvergütung) im Zusammenhang mit dem bei der Bank geführten Wertpapierdepot im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest. Über den vorstehenden Zweck hinaus darf das Konto nur für den Zahlungsverkehr des Kontoinhabers zugunsten oder zulasten eines auf den Namen des / der Kontoinhaber/s geführten Zahlungskontos verwendet werden. Zahlungsverkehr mit Dritten ist nicht zulässig (z. B. durch Lastschriften, eingehende Überweisungen).

Alle Verfügungen des Kontoinhabers über das der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest unterliegende Verrechnungskonto sind bargeldlos abzuwickeln (nicht möglich sind z. B. Bargeldein- oder -auszahlungen, die Ausgabe von Debit- oder Kreditkarten). Sofern für Verfügungen des Auftraggebers zulasten der Vermögenswerte ein Verkauf von Fondsanteilen für die Bereitstellung des Verfügungsbetrags erforderlich ist, setzt dies die Aktualisierung des Produktdatenblattes im Rahmen eines Beratungsgespräches

voraus. Aufträge zum Verkauf von bestimmten Investmentfonds oder zum Übertrag von Investmentfonds kann der Auftraggeber nicht erteilen. Die Bereitstellung des Verfügungsbetrags erfolgt, falls erforderlich, nach Abwicklung der Verkäufe, frühestens vier Geschäftstage nach Auftragserteilung und Aktualisierung des Produktdatenblattes HVB Premium Invest.

9 Kosten Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

Die Vergütung für die erbrachte Dienstleistung wird als Pauschalpreis vereinbart. Alle Vergütungsbestandteile im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest unterliegen der Umsatzsteuer. Die Vergütung erhöht sich entsprechend der gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine Veränderung des Umsatzsteuersatzes führt zu einer entsprechenden Anpassung der Vergütungssätze inklusive Umsatzsteuer. Die pauschale Vergütung umfasst das Entgelt für die Verwaltungstätigkeit, die Verwahrung von Finanzinstrumenten (Depotpreis) und das Verrechnungskonto.

Die Entgelte für den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten sind, abweichend vom jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, mit der pauschalen Vergütung abgegolten. Dabei sind in der pauschalen Vergütung auch ausführungsortabhängige und länderspezifische Entgelte Dritter und Auslagen (insbesondere Courtagen, Entgelte der Börsen, Brokernkosten und Liefergebühren) sowie Transaktionssteuern, die nach Art und Höhe zum Stand 31.01.2021 erhoben werden und bei denen die Bank nach den lokalen gesetzlichen Vorgaben zum Abzug verpflichtet ist, enthalten. Nicht in der pauschalen Vergütung enthalten sind Aufwendungen für nach dem 31.01.2021 in Kraft getretene Änderungen von Transaktionssteuern aufgrund Neueinführung oder Steuersatzanpassung, bei denen die Bank nach den lokalen gesetzlichen Vorschriften zum Einbehalt verpflichtet ist, sowie vom Auftraggeber geschuldete Ertragsteuern.

Insoweit bei unserer Bank ein steuerlicher Verlusttopf geführt wird, werden derzeit nach den Vorgaben des Bundesfinanzministeriums 50 % der pauschalen Vergütung in den Verlusttopf eingestellt und stehen zur Verrechnung mit steuerpflichtigen Kapitalerträgen zur Verfügung.

Die Vergütung wird monatlich nachträglich auf den Wert des verwalteten Depotvermögens zum Monatsultimo ermittelt und quartalsweise unter Berücksichtigung des anteiligen Mindestpreises in Rechnung gestellt. Das verwaltete Depotvermögen wird dabei auf Basis der vereinbarten Bewertungsgrundsätze ermittelt.

Angebrochene Abrechnungszeiträume werden bei der Vergütungsberechnung im Falle einer Kündigung nicht berücksichtigt.

Eine detaillierte und individualisierte Übersicht der anfallenden bzw. geschätzten Kosten erhalten Sie mit dem „Kosteninformationsblatt Vermögensverwaltung HVB Premium Invest“ von Ihrer: Ihrem Berater:in.

10 Zuwendungen

Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung nimmt die Bank keine monetären Zuwendungen (z.B. Provisionen) von Dritten (z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaften) an. Nichtmonetäre Zuwendungen (z.B. Informationen zu Finanzinstrumenten, Marketingmaterial, produktbezogene Fortbildungsmaßnahmen) wird die Bank nur annehmen, sofern sie geringfügig sind und die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

In diesem Fall erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass die Bank die an sie geleisteten nichtmonetären Zuwendungen behält. Insoweit treffen der Auftraggeber und die Bank die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Auftraggebers gegen die Bank auf Herausgabe dieser Zuwendungen nicht entsteht.

11 Fortlaufende Informationen

Der Auftraggeber erhält im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest Wertpapierabrechnungen, Konto- und Depotauszüge. Informationen zu Kapitalmaßnahmen – mit Ausnahme entsprechender Abrechnungen – erhält der Auftraggeber nicht. Ergänzend lässt die Bank dem Auftraggeber vierteljährlich einen Bericht zur Vermögensverwaltung HVB Premium Invest zukommen. Der Bericht wird nachträglich zum Stand des jeweiligen Quartalsultimos erstellt.

Die Bank informiert den Auftraggeber über eingetretene Verluste im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung (Art. 62 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565).

12 Steuerliche Behandlung

Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 20 EStG (wie z.B. Erträge aus Zinsen, Dividenden und realisierten Kursgewinnen) unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Bei der Anlage und Verwaltung der Vermögenswerte im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest wird keine Rücksicht auf die steuerlichen Auswirkungen der Tätigkeit für den Auftraggeber aufgrund dessen individueller steuerlicher Situation genommen. Eine Beratung des Auftraggebers in steuerlichen Angelegenheiten umfasst der Vertrag nicht.

13 Anhang

Erfüllung sozialer und ökologischer Kriterien bei ausschließlich nachhaltiger Modulauswahl (HVB Premium Invest Nachhaltig), Mustersauftrag zur Vermögensverwaltung HVB Premium Invest Muster für ein Produktdatenblatt und Beiblatt zum Produktdatenblatt.

13.1 Anhang I: Vorvertragliche Informationen zu den in Art. 8 Abs. 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts: HVB Premium Invest Vermögensverwaltung bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2ZCNR8UK830BTEK2170

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

ja

nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%.

mit einem sozialen Ziel.

Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und / oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module bewirbt ökologische sowie soziale Merkmale und investiert nur in Unternehmen, die sich durch gute Unternehmenspraktiken auszeichnen, und erfüllt damit die Kriterien des Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088. Die ökologischen und / oder sozialen Merkmale zielen insbesondere darauf ab, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren bzw. gänzlich zu verhindern. Anhand von Nachhaltigkeitsstrategien und durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wird sichergestellt, dass die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bei ausschließlich nachhaltiger Modulauswahl Finanzinstrumente umfasst, die definierte ökologische und / oder soziale Standards einhalten. Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

In das nachhaltige Anlageuniversum werden Finanzprodukte aufgenommen, die einen bestimmten Nachhaltigkeitsgrad aufweisen können. Der Nachhaltigkeitsgrad setzt sich in erster Linie aus der Einhaltung der unten beschriebenen Ausschlusskriterien sowie der sogenannten Art. 8 bzw. 9 Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 der Finanzprodukte zusammen. Die Art. 8 bzw. 9 Klassifizierung gemäß EU-Offenlegungsverordnung umfasst Fonds / ETFs (Exchange Traded Funds – börsennotierte Indexfonds), die ökologische und soziale Merkmale bewerben. Darüber hinaus werden verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren mit zusätzlichen Nachhaltigkeitsanforderungen definiert, um zu messen, inwieweit die sozialen und ökologischen Merkmale der Vermögensverwaltung erreicht werden. Die Nachhaltigkeitsindikatoren basieren auf der Kategorisierung nachhaltiger Finanz-

instrumente gemäß Art. 2 Nr. 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/565 in der konsolidierten Fassung vom 02.08.2022 zur MiFID II.

1. **Nachhaltigkeitsindikator A:** Dieser Indikator misst den Anteil der Investitionen, die mit der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in Einklang stehen. Um im Sinne der Taxonomie-Verordnung als nachhaltig zu gelten, müssen die Investitionen zu einem der in der Taxonomie-Verordnung definierten Umweltziele beitragen, wie bspw. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, soziale Mindeststandards einhalten und kein anderes Umweltziel der Taxonomie-Verordnung wesentlich beeinträchtigen. Das Klassifizierungssystem der Taxonomie-Verordnung beinhaltet hierzu klare Leitlinien, Evaluierungskriterien, Parameter und Schwellenwerte darüber, was als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit einzustufen ist. Investitionen, die mit der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in Einklang stehen, werden gemäß Art 2 Nr. 7 lit. a der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/565 in der konsolidierten Fassung vom 02.08.2022 zur MiFID II der Nachhaltigkeitskategorie A zugeordnet.
2. **Nachhaltigkeitsindikator B:** Dieser Indikator misst den Anteil der Investitionen, welche im Sinne der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 als nachhaltig gelten. Eine nachhaltige Investition gemäß der EU-Offenlegungsverordnung muss zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel beitragen, in Unternehmen fließen, die eine gute Unternehmensführung vorweisen können, und darf keinem anderen Umwelt- oder sozialen Ziel schaden. Dass keinem anderen Umwelt- oder sozialen Ziel ein Schaden entsteht, wird durch einen Mindestanspruch an die Sustainable Development Goal (SDG) Scores des Finanzproduktes garantiert. Die 17 SDGs sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Die SDG Scores werden von ISS ESG geliefert und messen, inwieweit ein Unternehmen sich positiv oder negativ auf die 17 SDGs auswirkt. Investitionen, welche im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung als nachhaltig gelten, werden gemäß Art. 2 Nr. 7 lit. b der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/565 in der konsolidierten Fassung vom 02.08.2022 zur MiFID II der Nachhaltigkeitskategorie B zugeordnet.
3. **Nachhaltigkeitsindikator C:** Dieser Indikator gibt an, welche wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“, kurz: „PAIs“) berücksichtigt werden. Dies beinhaltet eine Berücksichtigung der im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung definierten PAIs, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen und Abfälle. Ein Finanzinstrument, das unter Nachhaltigkeitsindikator C fällt, muss eine Strategie vorweisen, um einen oder mehrere „Wichtigste nachteilige Auswirkungen“ (PAIs) zu verringern. Bei den Daten zur Berücksichtigung der PAIs handelt es sich im Regelfall um Herstellerangaben, die von dritter Seite bezogen werden. Für die Richtigkeit dieser Angaben kann die UniCredit Bank GmbH keine Gewähr übernehmen. Fonds/ETFs (Exchange Traded Funds – börsennotierte Indexfonds), die ökologische und / oder soziale Merkmale bewerben, müssen zusätzlich eine sogenannte Art. 8 oder 9 Klassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 vorweisen. Finanzinstrumente, die eine Strategie zur Verringerung von PAIs vorweisen können, werden gemäß Art. 2 Nr. 7 lit. c der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/565 in der konsolidierten Fassung vom 02.08.2022 der Nachhaltigkeitskategorie C zugeordnet.
4. Finanzinstrumente, die nicht nachhaltig sind bzw. für die keine Daten bezüglich ihres Nachhaltigkeitsgrades vorhanden sind: Finanzinstrumente, für die kein Nachhaltigkeitsindikator ermittelt werden kann, werden der Nachhaltigkeitskategorie N zugeordnet. Unter diese Nachhaltigkeitskategorie fällt u. a. auch Kontoguthaben.

Das Ambitionsniveau bezüglich Nachhaltigkeit lässt sich von Nachhaltigkeitsindikator A nach C abstufen, wobei A das höchste Ambitionsniveau hat.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ja
 nein

Die UniCredit Bank GmbH berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ökologische und soziale Mindeststandards werden durch die Einhaltung international anerkannter Standards sichergestellt. Hierbei hat die UniCredit Bank GmbH sich zur Einhaltung von international anerkannten Standards bekannt, wie z. B. die Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte, UN Global Compact, Principles for Responsible Banking (PRB).

Um den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen entgegenzuwirken, wurden Nachhaltigkeitsrisiken bei der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung und Entwicklung der Marktmeinung sowie bei der Portfoliozusammensetzung für die einzelnen Anlagestrategien und Finanzinstrumente bei der HVB Premium Invest Vermögensverwaltung bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module berücksichtigt. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgte über die Anwendung von definierten Ausschlusskriterien.

Zudem wurde der Ansatz einer möglichst breiten Diversifizierung der Anlagen verfolgt, um Chancen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu nutzen und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, da sich diese unterschiedlich stark auf einzelne Branchen, Regionen, Währungen und Assetklassen auswirken können.

Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch auch ausführliche Informationen zu der Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen Ihrer Vermögensverwaltung zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre:n Berater:in.“

Weitere Details finden Sie auf unserer Website: hypovereinsbank.de/hvb/nachhaltigkeit/nachhaltige-bank/statement-financial-market-participant-advisory



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Bei der Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module werden zusätzlich zu den im folgenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschriebenen Ausschlusskriterien und eine Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (siehe Abschnitt 5.3 „Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest“) in die Investitionsentscheidungen soziale und ökologische Merkmale, entsprechend der nachfolgend dargelegten Vorgaben, berücksichtigt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest arbeitet die UniCredit Bank GmbH mit der Amundi Asset Management Gruppe zusammen und hat mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft Amundi Deutschland GmbH eine Auslagerungsvereinbarung getroffen. Daher trifft Amundi die Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung im Einklang mit der Markteinschätzung und der Investmentstrategie der UniCredit Gruppe sowie den Nachhaltigkeitsanforderungen der UniCredit Bank GmbH, und übernimmt das Risikomanagement der Anlagestrategien und Aufgaben bei der Erfüllung der Berichtspflichten.

Die Basis für die nachhaltige Wertpapierauswahl bilden Fonds, die einem Nachhaltigkeitsansatz unterliegen, das heißt Fonds / ETFs auf nachhaltige Strategien / Indizes, die sich durch einen klaren Nachhaltigkeitsansatz gemäß der nachfolgend genannten Ausschlusskriterien auszeichnen oder nicht explizit einen erkennbaren Nachhaltigkeitsansatz vorweisen, aber Nachhaltigkeitserwägungen in ihren Anlageprozess einbeziehen. Bei der Auswahl der Fonds / ETFs wird darauf geachtet, dass diese nach Einschätzung der auflegenden Fondsgesellschaft als sogenannte Art. 8 oder Art. 9 Produkte gemäß der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019 / 2088 klassifiziert sind.

Amundi engagiert sich gemäß der gültigen Voting-Policy ([amundi.de](https://www.amundi.de) unter „Regulatorische Informationen“) in Teilen der zugrundeliegenden Sondervermögen (Amundi-eigene Fonds) von HVB Premium Invest in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte, auf der Ebene der Emittenten, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach dem Grad ihres Engagements, da die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, große Auswirkungen auf die Gesellschaft sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen haben.

Eine Stimmrechtsausübung oder alternative Verfahren der Mitwirkungspolitik durch die UniCredit Bank GmbH erfolgt nicht.

Bewertungsverfahren für Fonds und ETFs

Fonds / ETFs müssen nachstehende Mindest- oder Ausschlusskriterien berücksichtigen oder mindestens eines der untenstehenden Labels bzw. Klassifizierungen vorweisen:

Bezüglich der Ausschlüsse wird sichergestellt, dass mindestens 60 % der Investitionen innerhalb eines Fonds / ETFs die untenstehenden Ausschlusskriterien einhalten. Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf Unternehmen sowie Länder.

Bewertungsverfahren für Unternehmen

Unternehmen werden nicht berücksichtigt, wenn sie bestimmte kontroverse Geschäftsfelder in einem definierten Ausmaß betreiben und schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Gleichermaßen werden nur ETFs berücksichtigt, die die nachfolgenden Ausschlusskriterien einhalten.

Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftsfelder:

- Tabak
- Waffen
- Umstrittene Fördermethoden von fossilen Brennstoffen
- Thermische Kohle
- Bergbau

Bewertungsverfahren für Länder

Länder werden ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien in einem definierten Ausmaß zutreffen.

Ausschlusskriterien im Bereich Soziales und kontroverse Praktiken:

- Autoritäre Regime
- Geldwäsche

Ausschlusskriterien im Bereich Umweltverträglichkeit:

- Mangelhafter Klimaschutz

Label (nur ETF)

- FNG Siegel
- Nordic Swan
- Febelfin

Sonstige Klassifizierungen (nur ETF)

- SRI, PAB oder CTB (oder strengere Klassifizierung)

Weitere Details zu den Ausschlusskriterien finden Sie auf unserer Website:

hypovereinsbank.de/hvb/ueber-uns/nachhaltigkeit

Die Basis für die nachhaltige Wertpapierauswahl bilden Fonds, die einem Nachhaltigkeitsansatz unterliegen, das heißt Fonds / ETFs auf nachhaltige Strategien/Indizes, die sich durch einen klaren Nachhaltigkeitsansatz gemäß der Ausschlusskriterien auszeichnen oder nicht explizit einen erkennbaren Nachhaltigkeitsansatz vorweisen, aber Nachhaltigkeitserwägungen in ihren Anlageprozess einbeziehen. Diese Strategien und Analysen in Verbindung mit den Anforderungen der neuen Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019 / 2088, die Fonds nach ihrem Grad der Offenlegung zur Nachhaltigkeit eingruppiert, bilden die Grundlage des Investmentprozesses. Bei der Auswahl werden nur Fonds / ETFs berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Investition gemäß Art. 8 oder 9 Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019 / 2088 einhalten. Die Prüfung der nachhaltigen Kriterien wird in einem vierteljährlichen Turnus durchgeführt. Sollten die allokierten Fonds / ETFs die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr einhalten, wird eine entsprechende Deallokation eingeleitet.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Da der Auswahlprozess auf nachhaltige Fonds / ETFs abzielt, und nicht auf einzelne Unternehmen, kann nicht konkret auf bestimmte Kennzahlen referenziert werden.

Die oben beschriebenen Bewertungsverfahren werden kontinuierlich überwacht und eingehalten. Amundi engagiert sich gemäß der gültigen Voting Policy (amundi.de unter „Regulatorische Informationen“) in Teilen der zugrundeliegenden Sondervermögen (Amundi-eigene Fonds) von HVB Premium Invest in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte. Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach dem Grad ihres Engagements, da die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, große Auswirkungen auf die Gesellschaft sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen haben.

Eine Stimmrechtsausübung oder alternative Verfahren der Mitwirkungspolitik durch die UniCredit Bank GmbH erfolgt nicht

Wo kann ich weitere Details zur Anlagestrategie finden? Weitere Details finden Sie auf unserer Website: hypovereinsbank.de/hvb/privatkunden/geldanlage/vermoegensverwaltung-premium-invest

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



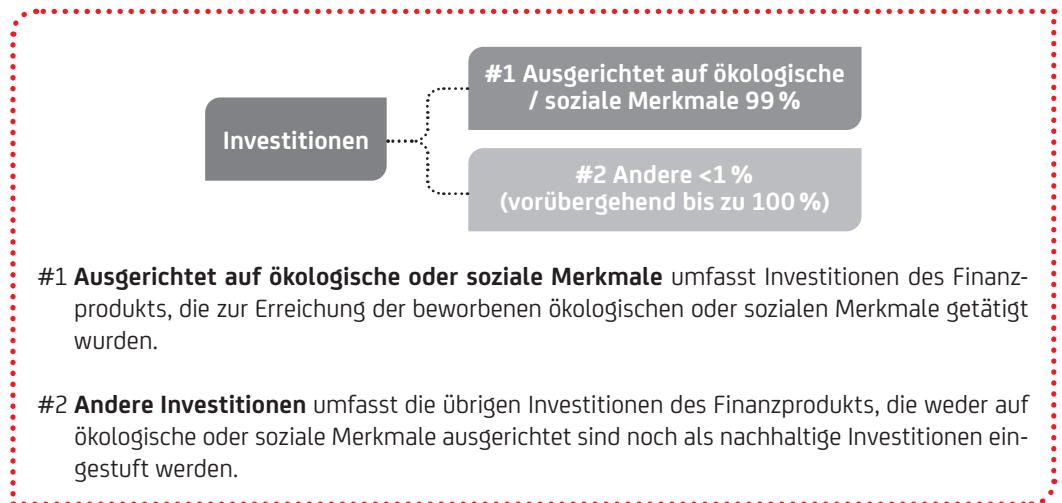
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlagestrategie der Vermögensverwaltung bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module zielt darauf ab, 100 % an Fonds/ETFs, die unter Nachhaltigkeitsindikator C fallen, zu umfassen. Dem entsprechend sollen die oben beschriebenen Ausschlusskriterien, die Art. 8 oder 9 Klassifizierung eingehalten werden. Die Ausschlusskriterien sowie die Art. 8 oder 9 Klassifizierung werden bereits sichergestellt. Unter „#2 Andere Investitionen“ können demnach nur Kontoguthaben bzw. im Falle einer Neueröffnung oder eines unterjährigen Wechsels in eine nachhaltige Strategie noch bestehende nicht nachhaltige Investitionen fallen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Die UniCredit Bank GmbH investiert nicht direkt in Derivate, Derartige Finanzinstrumente und Geschäfte können jedoch Teil des Handelsvorgehens oder des Anlageportfolios der im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest zulässigerweise erworbenen Investmentvermögen sein. Es werden demnach keine Derivate verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bei ausschließlich nachhaltiger Modulauswahl hat keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und / oder Kernenergie¹ investiert?

- ja
- in fossiles Gase in Kernenergie
- nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

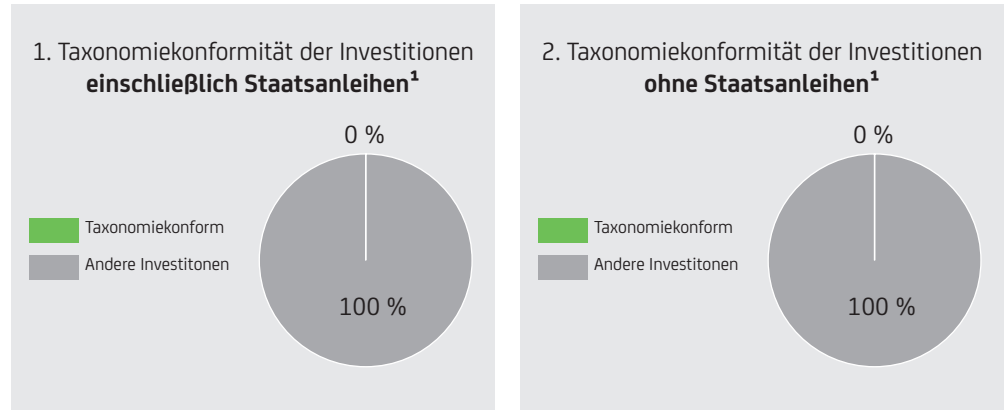


Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen¹ gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



¹ Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bei ausschließlich nachhaltiger Modulauswahl hat keinen definierten Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ können nur Kontoguthaben bzw. im Falle einer Neueröffnung oder eines unterjährigen Wechsels in eine nachhaltige Strategie noch bestehende nicht nachhaltige Investitionen fallen.

Ökologische und soziale Mindeststandards werden durch die Einhaltung international anerkannter Standards garantiert. Hierbei hat die UniCredit Bank GmbH sich zur Einhaltung von international anerkannten Standards bekannt, wie zum Beispiel die Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte, UN Global Compact, Principles for Responsible Banking (PRB). Weitere Informationen dazu finden Sie in unserem Integrated Report (unicreditgroup.eu/en/a-sustainable-bank/sustainability-reporting.html).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

hypovereinsbank.de/hvb/ueber-uns/nachhaltigkeit

Glossar

EU-Taxonomie: Die Taxonomie-Verordnung ist eine der wichtigsten Maßnahmen, die im 1. EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums vorgesehen ist und etabliert ein Klassifizierungssystem nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten. Um im Sinne der Taxonomie-Verordnung als nachhaltig zu gelten, müssen die Investitionen zu einem der in der Taxonomie-Verordnung definierten Umweltziele beitragen, wie bspw. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, soziale Mindeststandards einhalten und kein anderes Umweltziel der Taxonomie-Verordnung wesentlich beeinträchtigen. Das Klassifizierungssystem der Taxonomie beinhaltet hierzu klare Leitlinien, Evaluierungskriterien, Parameter und Schwellenwerte darüber, was als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit einzustufen ist.

13.2 Musterauftrag zur Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

AUFTRAG ZUR VERMÖGENSVERWALTUNG HVB PREMIUM INVEST

Neuer Auftrag Vertragsänderung

1. Persönliche Daten Auftraggeber

(zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auch bei mehreren Auftraggebern von »Auftraggeber« gesprochen)

Name(n) und Anschrift	VNDL	OE-Nummer
	Kontonummer	
Partnernummer	VNDL	OE-Nummer
	Depotnummer	

2. Vertragsgegenstand

2.1 Auftrags- und Vollmachtserteilung

Hiermit erteilt der oben genannte Auftraggeber der UniCredit Bank GmbH mit Sitz in München (nachfolgend Bank genannt) den Auftrag und die Vollmacht, die jeweils unter dem oben genannten Wertpapierdepot/HVB Konto Vermögensverwaltung für ihn verwahrten oder gebuchten Vermögenswerte ohne vorherige Weisung des Auftraggebers gemäß den nachfolgenden Bedingungen zur Vermögensverwaltung HVB Premium Invest (nachfolgend als HVB Premium Invest bezeichnet) zu verwalten.

Dieser Auftrag bzw. diese Vollmacht umfasst ausdrücklich sämtliche Gutschriften aus anfallenden Erträgen der Vermögensverwaltung (z. B. Ausschüttungen) und sonstige Zahlungen.

2.2 Umfang der Vermögensverwaltung

Die Bank ist beauftragt und bevollmächtigt Kauf- und Verkaufsaufträge für Finanzinstrumente zu geben, Entscheidungen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen zu treffen, Finanzinstrumente umzutauschen oder einzulösen sowie alle Verfügungen über die verbuchten oder verwahrten Vermögenswerte zu treffen, die der Bank im Kundeninteresse notwendig oder zweckmäßig erscheinen.

Von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) ist die Bank befreit. Die Bank ist berechtigt, den Auftraggeber im Rahmen des Auftrages gegenüber Dritten zu vertreten. Sofern die Bank hierfür einer besonderen Vollmacht bedarf, wird der Auftraggeber diese erteilen.

Da kurzfristige geduldete Kontoüberziehungen im Rahmen von Wertpapiertransaktionen durch Kursbewegungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die Bank berechtigt, das Konto kurzfristig zu überziehen, wenn diese Überziehungen innerhalb von 7 Bankarbeitstagen zurückgeführt werden.

2.3 Übertragung der Vermögensverwaltung auf Dritte

Die Bank ist ermächtigt, Untervollmachten zur Verwaltung der vertragsgegenständlichen Vermögenswerte zu erteilen und die Erfüllung ihrer Pflichten im gesetzlich zulässigen Umfang auf Dritte auszulagern. **Handelt es sich bei einem insoweit beauftragten Dritten um eine Kapitalverwaltungsgesellschaft, erteilt der Auftraggeber seine Zustimmung, dass die der Vermögensverwaltung unterliegende Vermögenswerte ganz oder teilweise in Anteile der von dieser verwalteten Investmentvermögen angelegt werden dürfen.** Die Beschränkungen des § 181 BGB finden auch insoweit keine Anwendung.

2.4 Voraussetzungen für den Vertragsabschluss

Die Bank bietet die HVB Premium Invest natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland an, die ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig sind. Das o. g. Wertpapierdepot und Konto

müssen im Privatvermögen des Auftraggebers gehalten werden. Depot und Konto werden in Euro geführt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Depot und Konto zum Online Banking anzumelden und den Online-Zugang während der gesamten Vertragsbeziehung HVB Premium Invest aufrecht zu erhalten.

3. Zustandekommen des Vertrages

Dieser Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Auftraggeber eine Vertragsbestätigung schriftlich oder in Textform zusendet und diese ihm zugeht.

Nach Zustandekommen des Vertrages beginnt die Bank mit der vertragsgemäßen Vermögensverwaltung sobald der vom Auftraggeber definierte Erstanlagebetrag auf dem o. g. Konto vollständig gutgeschrieben worden ist.

4. Anlagerichtlinien

4.1 Allgemeines

Die Bank verwaltet die diesem Vertrag unterliegenden Vermögenswerte nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags, den im Rahmen des Produktdatenblattes HVB Premium Invest (das in seiner jeweils beauftragten Fassung Bestandteil dieses Vertrags ist) gesondert vereinbarten Anlagerichtlinien und dem sich daraus ergebenden pflichtgemäßem Ermessen. Im Übrigen ist die Bank in ihrer Anlageentscheidung frei.

Die Umsetzung der Anlagestrategien erfolgt über offene Investmentfonds (§ 1 Absatz 2, 3 Kapitalanlagegesetzbuch) in unterschiedlich zusammengesetzten Modulen. Die Module basieren auf Musterportfolien, die jeweils nach gleichen Anlagerichtlinien verwaltet werden. Dabei kann in in- und ausländische Investmentvermögen aller Anlageklassen (z. B. Geldmarkt, Renten, Aktien, Rohstoffe) sowie Gestaltungsformen (z. B. börsennotierte Exchange Traded Funds sog. ETFs, Mischfonds, Dachfonds) auch soweit diese von mit der Bank bzw. etwaigen beauftragten Dritten verbundenen Konzernunternehmen ausgegeben wurden, investiert werden. Die Anlage in Investmentvermögen in Fremdwährungen ist möglich.

Im Rahmen der Durchführung der Vermögensverwaltung ist es auch zulässig, die der Vermögensverwaltung unterliegenden Vermögenswerte als Kontoguthaben, vorübergehend auch bis zu 100 %, auf dem o. g. Konto zu halten.

Die Bank erwirbt keine Finanzinstrumente oder tätigt sonstige Anlagen, die das Risiko der zugrundeliegenden Basiswerte erhöhen (Hebelwirkung) oder eine Nachschusspflicht bzw. die Einlage von Sicherheiten vorsehen.

Die Bank investiert nicht direkt in Derivate, illiquide Finanzinstrumente und tätigt keine Leerverkäufe, Käufe mit geliehenen Geldern und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Rahmen der Geschäfte des Auftraggebers. Investmentfonds als zulässige Finanzinstrumente zählen nicht zu den hochvolatilen Finanzinstrumenten.

Derartige Finanzinstrumente und Geschäfte können jedoch Teil des Handelsvorgehens oder des Anlageportfolios der im Rahmen der Vermögensverwaltung zulässigerweise erworbenen Investmentvermögen sein.

Die Bank kann zur Risikostreuung und zu Absicherungszwecken auch in Investmentvermögen investieren, bei denen der vom Emittenten bzw. der von der Bank vorgegebene Zielmarkt nicht eingehalten ist.

4.2 Anlagerichtlinien des Auftraggebers

Der Auftraggeber bestimmt seine individuellen HVB Premium Invest Anlagerichtlinien durch die Auswahl von Modulen. Dies erfolgt im Rahmen eines Beratungsgesprächs und wird im Produktdatenblatt HVB Premium Invest definiert. Die Auswahlmöglichkeiten hängen von der Geeignetheit der gewünschten Anlagestrategie und im Falle der Erstinvestition von der Höhe des Anlagevolumens sowie der Verteilung des Anlagevolumens auf die Module ab.

Mit Vertragsabschluss bzw. späterer Änderung wird das jeweilige Produktdatenblatt Bestandteil des Vertrages und die darin beschriebene persönliche Konfiguration zur individuellen Anlagerichtlinie des Auftraggebers für die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest.

Darüber hinaus wird der Auftraggeber keine Aufträge für das o. g. Wertpapierdepot erteilen und die Bank im Rahmen der fonds-basierten Vermögensverwaltung keine Aufträge des Auftragsgebers entgegennehmen.

Der Auftraggeber kann seine Anlagerichtlinien jederzeit im Rahmen eines Beratungsgesprächs gemäß den von der Bank im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest angebotenen Alternativen ändern. Ein Wechsel kann nur in eine geeignete Anlagestrategie erfolgen.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen, Marktschwankungen sowie dem Erwerb von Fondsanteilsbruchstücken können die investierten Anlagebeträge in die einzelnen Module von den Vorgaben im Produktdatenblatt abweichen.

4.3 Anlagestrategien

Die Anlagestrategien HVB Premium Invest richten sich nach der gewichteten maximalen Volatilität des Gesamtmusterportfolios. Dies besteht aus den individuell zugeordneten Musterportfolios, die der Auftraggeber mit der Auswahl der Module bestimmt.

Hierfür wird die prognostizierte Volatilität der Kursbewegungen des Gesamtmusterportfolios börsentäglich auf Basis der historischen Volatilität der darin enthaltenen gewichteten Investmentfonds (Tagesrenditen der vergangenen 250 Börsentage) ermittelt. Verfügt ein Investmentfonds noch nicht über eine historische Volatilität von 250 Börsentagen, wird ein adäquates Vergleichsinstrument verwendet.

Eine auf dieser Basis ermittelte maximale Volatilität der Kursbewegungen des Gesamtmusterportfolios wird jeweils einer Anlagestrategie zugeordnet. Diese maximale Volatilität bestimmt die Risikovariante der Anlagestrategie.

Die möglichen Anlagestrategien werden nach Risikogehalt in aufsteigender Reihenfolge mit »Anlagestrategie Typ I«, »Anlagestrategie Typ II« und »Anlagestrategie Typ III« bezeichnet.

HVB Premium Invest Risikoprofil	Maximale Volatilität des Gesamtmusterportfolios
Anlagestrategie Typ I	6,4%
Anlagestrategie Typ II	11,6%
Anlagestrategie Typ III	17,2%

Aufgrund von Marktschwankungen kann es zu einer Überschreitung der maximalen Volatilität des Gesamtmusterportfolios kommen. Zur Wiederherstellung der maximalen Volatilität der gewählten Anlagestrategie erfolgen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements.

4.4 Anpassung an die Anlagerichtlinien/Risikomanagement

Eine Anpassung der Vermögensstruktur hinsichtlich der gewählten Module und deren Anteil am Gesamtmusterportfolio wird die Bank nur bei Neuanlage und Änderung der Anlagerichtlinien vornehmen.

Marktbewegungen können daher zu Abweichungen von der bei Neuanlage oder Änderung der Anlagerichtlinien gewählten Zusammensetzung des Gesamtmusterportfolios führen. Ein Rebalancing durch die Bank erfolgt insoweit nicht.

Das Risikomanagement erfolgt mittels Steuerung der maximalen Volatilität auf der Ebene des Gesamtmusterportfolios (vgl. Ziffer 4.3.). Wird die Überschreitung der maximalen Volatilität des Gesamtmusterportfolios durch ein Musterportfolio aus den Hauptmodulen »Basis« oder »Thema« verursacht, wird das Risiko durch Umschichtungen innerhalb des betroffenen Musterportfolios reduziert. Bei Überschreitung der maximalen Volatilität des Gesamtmusterportfolios durch das Hauptmodul »Individuell« wird das Risiko durch Liquidation des jeweils gewählten risikoreichsten Moduls aus diesem Hauptmodul gesteuert. Die erzielten Erlöse werden in das Hauptmodul »Basis« investiert. Mit der Liquidation entfällt das Modul als Teil der kundenindividuellen Anlagerichtlinie und des kundenindividuellen Gesamtportfolios. Die Ermittlung der Volatilitäten erfolgt börsentäglich.

Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sowie zur Anpassung der Vermögensstruktur an die im Produktdatenblatt HVB Premium Invest separat vereinbarten Anlagerichtlinien bei Neuabschlüssen und Änderungen der Anlagerichtlinien erfolgen in zeitlicher Hinsicht nach pflichtgemäßem Ermessen der Bank. Eine Disposition erfolgt dabei frühestens an dem jeweils folgenden Bankgeschäftstag am Sitz der Bank in München.

Die Bank ist nach pflichtgemäßem Ermessen berechtigt, einzelne Module zu liquidieren soweit dies im Interesse des Auftraggebers zweckdienlich ist. Die erzielten Erlöse werden in das Hauptmodul Basis investiert. Die Bank wird den Auftraggeber darüber unterrichten.

4.5 Anlagebetrag, Verfügungen

Der Auftraggeber definiert die Höhe des Anlagebetrags sowie die Verteilung des Anlagebetrages auf die verschiedenen Module im Produktdatenblatt HVB Premium Invest (siehe Ziffer 4.2.).

Der Anlagebetrag ist gemäß den Sonderbedingungen für das HVB Konto Vermögensverwaltung auf dem o. g. Konto bereitstellen. Der Übertrag von Wertpapieren auf das o. g. Depot ist nicht möglich.

Verfügungen zugunsten des o. g. Kontos im Verlaufe der Vermögensverwaltung (z. B. aus anfallenden Erträgen der Vermögensverwaltung) werden als Aufstockungen des Anlagebetrages behandelt und sofern nicht auf Basis eines Beratungsgesprächs anders vereinbart in das Hauptmodul »Basis« in der gewählten Ausrichtung investiert.

Sofern für Verfügungen des Auftraggebers zulasten der Vermögenswerte ein Verkauf von Fondsanteilen für die Bereitstellung des Verfügungsbetrags erforderlich ist, setzt dies die Aktualisierung des Produktdatenblattes im Rahmen eines Beratungsgesprächs voraus.

Aufträge zum Verkauf von bestimmten Investmentfonds oder zum Übertrag von Investmentfonds kann der Auftraggeber nicht erteilen. Die Bereitstellung des Verfügungsbetrags erfolgt falls erforderlich nach Abwicklung der Verkäufe, frühestens vier Geschäftstage nach Auftragserteilung und Aktualisierung des Produktdatenblattes HVB Premium Invest.

Soweit für die Buchung der Verwaltungsvergütung der Bank oder Steuerzahlungen des Auftraggebers der Verkauf von Fondsanteilen erforderlich ist, erfolgt dieser in der notwendigen Höhe zulasten des Basismoduls.

5. Abtretung/Verpfändung

Für die Abtretung oder Verpfändung der auf dem o. g. Wertpapierdepot/Konto verwahrten und verbuchten Vermögensgegenstände bzw. der Ansprüche des Auftraggebers gegen die Bank ist die ausdrückliche Zustimmung der Bank erforderlich.

6. Bewertung

Die der Vermögensverwaltung unterliegenden Vermögenswerte werden an jedem Bankgeschäftstag mit ihrem Marktwert bewertet. Die Bewertung der Investmentfonds erfolgt i. d. R. zu den Rücknahmepreisen der Fondsgesellschaften oder zu Schlusskursen. Sollten keine Rücknahmepreise zur Verfügung stehen, werden die Schlusskurse nach dem Niederstwertprinzip gewählt.

Als Vergleichsgröße wird der Euro Short-Term Rate €STR (ytd/31.12.) + 2% (Anlagestrategie Typ I) / + 3% (Anlagestrategie Typ II) / + 4% (Anlagestrategie Typ III) festgelegt. Diese dient lediglich Zwecken der Information und Berichterstattung. Mit der Angabe wird keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit einer der Vergleichsgröße entsprechenden Wertentwicklung getroffen oder eine entsprechende rechtliche Pflicht oder Garantie begründet. Die Bank behält sich vor, die Vergleichsgröße nach billigem Ermessen zu ändern. Der Auftraggeber wird rechtzeitig über solche Änderungen informiert.

7. Berichterstattung

7.1 Bericht zur Vermögensverwaltung

Die Bank erteilt dem Auftraggeber vierteljährlich einen Bericht über die Vermögensverwaltung. Der Bericht wird nachträglich zum Stand des jeweiligen Quartalsultimo erstellt.

7.2 Information über Wertverluste

Die Bank informiert den Auftraggeber über eingetretene Verluste im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung (Artikel 62 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565).

7.3 Sonstige Informationen

Wertpapierabrechnungen, Konto- und Depotauszüge erhält der Auftraggeber weiterhin. Informationen zu Kapitalmaßnahmen – mit Ausnahme entsprechender Abrechnungen – werden dem Auftraggeber nicht übermittelt.

7.4 Zustellart

Die vorgenannten Berichte und sonstigen Informationen sowie der Abschlussbericht (vgl. Ziffer 13.3.) werden dem Auftraggeber über das Postfach im Online Banking zur Verfügung gestellt. Wenn die Voraussetzungen für die Einstellung in das Postfach nicht erfüllt sind, werden sie in Papierform übermittelt.

8. Vergütung

8.1 Allgemeines

Die Vergütung für die erbrachte Dienstleistung wird als Pauschalpreis vereinbart. Alle Vergütungsbestandteile im Rahmen der Vermögensverwaltung unterliegen der Umsatzsteuer. Die Vergütung erhöht sich entsprechend der gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine Veränderung des Umsatzsteuersatzes führt zu einer entsprechenden Anpassung der Vergütungssätze inklusive Umsatzsteuer.

8.2 Pauschalpreis

Die pauschale jährliche Vergütung für die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest beträgt:

	jährliche Vergütung in %	jährliche Mindestvergütung in Euro
Nettovergütung	%	€
Gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%	%	€
Vergütung inkl. Umsatzsteuer	%	€

Die pauschale Vergütung umfasst das Entgelt für die Verwaltungstätigkeit, die Verwahrung von Finanzinstrumenten (Depotpreis) und das Verrechnungskonto.

Die Entgelte für den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten sind abweichend vom jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis mit der pauschalen Vergütung abgegolten. Dabei sind in der pauschalen Vergütung auch ausfuhrungsplatzabhängige und länder-spezifische Entgelte Dritter und Auslagen (insbesondere Courtagen, Entgelte der Börsen, Brokerkosten und Liefergebühren) sowie Transaktionssteuern, die nach Art und Höhe zum Stand 31.01.2021 erhoben werden und bei denen die Bank nach den lokalen gesetzlichen Vorgaben zum Abzug verpflichtet ist, enthalten.

Nicht in der pauschalen Vergütung enthalten sind Aufwendungen für nach dem 31.01.2021 in Kraft tretende Änderungen von Transaktionssteuern auf Grund Neueinführung oder Steuersatz-anpassung, bei denen die Bank nach den lokalen gesetzlichen Vorschriften zum Einbehalt verpflichtet ist, sowie vom Auftraggeber geschuldete Ertragsteuern.

Insoweit bei unserer Bank ein steuerlicher Verlusttopf geführt wird, werden derzeit nach den Vorgaben des Bundesfinanzministeriums bis zu 50% der pauschalen Vergütung in den Verlusttopf eingestellt und stehen zur Verrechnung mit steuerpflichtigen Kapitalerträgen zur Verfügung.

Die Vergütung wird monatlich nachträglich auf den Wert des verwalteten Depotvermögens zum Monatsultimo ermittelt und quartalsweise unter Berücksichtigung des anteiligen Mindestpreises in Rechnung gestellt. Das verwaltete Depotvermögen wird dabei auf Basis der unter Ziffer 6. genannten Bewertungsgrundsätze ermittelt.

Angebrochene Abrechnungszeiträume werden bei der Vergütungsberechnung im Falle der Kündigung nicht berücksichtigt.

8.3 Änderungen der Vergütung erfolgen gemäß Ziffer 12 Absatz 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

8.4 Fälligkeit der Vergütung und Abbuchungsberechtigung

Die Bank ist berechtigt, die mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums fällige und in Rechnung gestellte Vergütung dem o. g. Konto zu belasten und hierfür erforderlichenfalls Fondsanteile zu verkaufen soweit keine Deckung vorhanden ist.

9. Zahlungen Dritter

Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung nimmt die Bank keine monetären Zuwendungen (z. B. Provisionen) von Dritten (z. B. Kapitalverwaltungsgesellschaften) an. Nicht-monetäre Zuwendungen (z. B. Informationen zu Finanzinstrumenten, Marketingmaterial, produktbezogene Fortbildungsmaßnahmen) wird die Bank nur annehmen, sofern sie geringfügig sind und die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

In diesem Fall erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass die Bank die an sie geleisteten nicht-monetären Zuwendungen behält. Insoweit treffen der Auftraggeber und die Bank die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Auftraggebers gegen die Bank auf Herausgabe dieser Zuwendungen nicht entsteht.

10. Zustimmung zur Ausführung von Aufträgen über Finanzinstrumente außerhalb eines Handelsplatzes

Die Bank kann im Kundeninteresse und nach den Ausführungsgrundsätzen für Geschäfte in Finanzinstrumenten Aufträge teilweise oder vollständig außerhalb eines Handelsplatzes (z. B. geregelter Markt, multilaterales Handelssystem (MTF), organisiertes Handelssystem (OTF)) ausführen. Die Bank kann sich hierzu der eigenen Handelsstelle oder eines externen Intermediärs bedienen. Der Auftraggeber erteilt generell seine Zustimmung zur Auftragsausführung außerhalb eines Handelsplatzes.

11. Ausführung von Wertpapieraufträgen

Die Bank kann Wertpapieraufträge für das o. g. Wertpapierdepot des Auftraggebers mit den Aufträgen anderer Kunden gebündelt an den Markt geben (Sammelorder), wenn dies etwa wegen des Auftragsvolumens, der Wertpapierart, des Marktsegments oder der aktuellen Marktliquidität im Kundeninteresse ist. Eine Sammelorder kann auch gegen das eigene Handelsbuch der Bank erfolgen, sofern dies im Interesse des Kunden liegt.

Der Auftraggeber kann bei der Zusammenlegung der Aufträge im Vergleich zu einem Einzelauftrag profitieren. Die Bank weist darauf hin, dass eine Sammelorder für einen einzelnen Auftrag aber auch nachteilig sein kann. Die Bank wird die Aufträge nur bündeln, wenn eine Benachteiligung unwahrscheinlich ist. Die Bank wird die Zuteilung gesammelter Aufträge ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen der Auftragszuteilung vornehmen.

Die Bank kann Weisungen erteilen, von den Ausführungsgrundsätzen abzuweichen, z. B. indem sie bestimmt, an welchem Ausführungsplatz der Wertpapierauftrag ausgeführt werden soll.

12. Ableben des Auftraggebers

Bei Ableben des Auftraggebers wird dieser Vertrag mit dem oder den Erben fortgesetzt. Die der Bank erteilte(n) Vollmacht(en) erlöschen nicht. Bei mehreren Erben oder Testamentsvollstreckern kann die Bank verlangen, dass ein Erbe bzw. ein Testamentsvollstrecker benannt wird, der die übrigen vertritt. In diesem Fall ist die Bank berechtigt, die Korrespondenz nur noch mit dem gemeinsamen Bevollmächtigten der Erben bzw. dem benannten Testamentsvollstrecker zu führen.

Die Kündigung dieses Vertrags und oder der Widerruf der Vollmacht(en) durch einen oder mehrere Erben oder einen Testamentsvollstrecker führt zur Beendigung des Vertrags und zum Erlöschen der Vollmacht(en) für sämtliche Erben.

13. Vertragsbeendigung

13.1 Kündigung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Bankwerktagen in Textform kündigen. Bei mehreren Auftraggebern steht dieses Recht jedem Einzelnen mit Wirkung für alle zu. **Zur Abwicklung des gekündigten Vermögensverwaltungsvertrags erfolgt der Verkauf der auf dem o. g. Wertpapierdepot verwahrten Wertpapierpositionen. Der Verkaufserlös wird dem o. g. Konto gutgeschrieben und nach Belastung der abschließenden Vermögensverwaltungsvergütung einem auf den Namen des Auftraggebers lautenden Zahlungskonto ausgekehrt. Der Übertrag von Wertpapierpositionen zur Abwicklung des gekündigten Vermögensverwaltungsvertrags ist ausgeschlossen.**

Ist die Vermögensverwaltung vollständig abgerechnet, schließt die Bank das o. g. Konto/Wertpapierdepot ohne gesonderte Kündigung.

13.2 Kündigung durch die Bank

Die Bank kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Quartalsende schriftlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Es besteht insbesondere dann, wenn sich für die Vertragsbeziehung relevante Umstände ändern. Dies ist unter anderem der Fall, wenn die Bank auf Basis der vom Auftraggeber vorliegenden Informationen zu der Einschätzung kommt, dass die Vermögensverwaltung in der vereinbarten Form für den Auftraggeber nicht mehr geeignet ist und in einem angemessenen Zeitraum keine Anpassung erfolgt. Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn

der vom Auftraggeber in dem Produktdatenblatt definierte Erstanlagebetrag nicht geleistet wird. Die Bank kann das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne weitere vorherige Ankündigung ausüben. Die Abwicklung des gekündigten Vermögensverwaltungsvertrags erfolgt entsprechend den in 13.1. getroffenen Regelungen.

13.3 Abschlussreporting und Vergütung im Falle der Vertragsbeendigung

Im Fall der Beendigung des Vermögensverwaltungsvertrages erhält der Auftraggeber ein Abschlussreporting. Der Abschlussbericht wird zum nächsten Monatsultimo nach der Belastungsbuchung der Vermögensverwaltungsvergütung erstellt und dem Auftraggeber übermittelt.

Die vom Auftraggeber vertragsgemäß geschuldeten Vergütungen und Entgelte sowie Aufwendungen sind sofort fällig.

13.4 Schwebende Geschäfte

Die Beendigung des Vermögensverwaltungsvertrags berührt nicht die Wirksamkeit bereits vor diesem Zeitpunkt eingeleiteter Transaktionen. Schwebende Geschäfte sind zu erfüllen.

14. Haftung

Die Bank wendet bei der Durchführung des Vertrages die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Die Bank kann keine Verantwortung für den Eintritt eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges sowie für die steuerlichen Folgen der Anlageentscheidungen übernehmen. Die Haftung der Bank für alle Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Vollmacht zur Vermögensverwaltung, insbesondere für die Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit von Maßnahmen und Vorschlägen, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es werden vertragswesentliche Pflichten verletzt.

15. Steuerlicher Hinweis

Bei der Anlage und Verwaltung der Vermögenswerte wird keine Rücksicht auf die steuerlichen Auswirkungen der Tätigkeit für den Auftraggeber aufgrund dessen individueller steuerlicher Situation genommen. Eine Beratung des Auftraggebers in steuerlichen Angelegenheiten umfasst der Vertrag nicht.

16. Änderung der Vertragsbedingungen

Sollte sich ein Bedürfnis zur Änderung der vorgenannten allgemeinen Bedingungen dieses Vertrages (Sonderbedingungen zur Vermögensverwaltung) aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Erbringung der Vermögensverwaltung ergeben, so kann die Bank dem Auftraggeber diese Vertragsänderungen gemäß Ziffer 1 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen anbieten. Die Zustimmung des Auftraggebers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

17. Sonstige Vereinbarungen

Für diesen Vertrag finden ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte nebst Vertragsbestandteilen auf die die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte verweisen, insbesondere die Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumente in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Der Auftraggeber kann den Text sämtlicher Bedingungen in den Geschäftsräumen der Bank einsehen oder auf der Homepage der Bank (www.hvb.de) abrufen und sich auf Wunsch zur Verfügung stellen lassen.

18. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber

19. Erhaltene Unterlagen

Der Auftraggeber bestätigt, die folgenden Unterlagen vor Abgabe seines Angebots auf Abschluss des Vertrags über die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest erhalten zu haben:

- Kosteninformationsblatt Vermögensverwaltung HVB Premium Invest
- Basisinformation Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber

20. Interne Vermerke:

Division Berater/in	Personalnummer Berater

Muster

13.3 Muster für ein Produktdatenblatt

Produktdatenblatt für Ihre Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

HVB PREMIUM INVEST

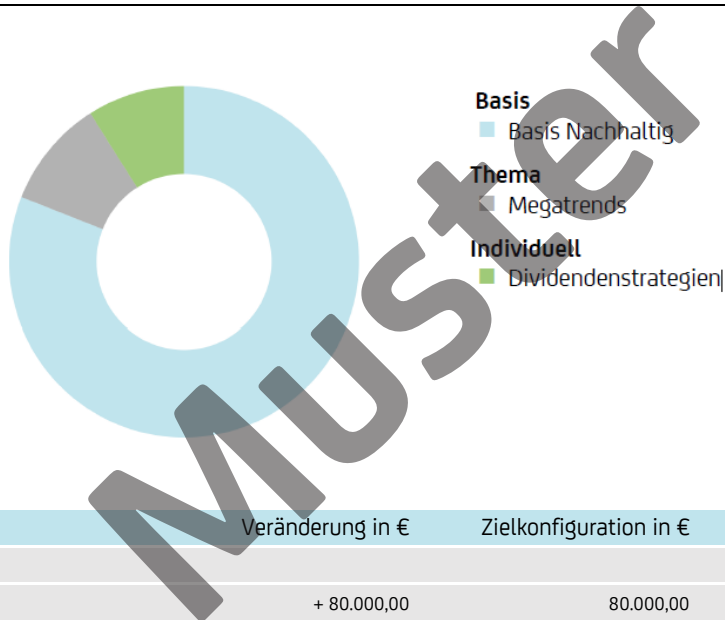
Martina Mustermann
[Partnernummer_ID]

[Datum der Konfiguration]

Auf Basis der von Ihnen gemachten Angaben stellen wir Ihnen unsere fondsbasierte Vermögensverwaltung HVB Premium Invest mit einer auf Sie zugeschnittenen Auswahl an Modulen zur Verfügung. Hierbei stehen insbesondere die Wahl der Anlagestrategie und Ihre Angaben zur Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Angaben zu Ihrer persönlichen Konfiguration Vermögensverwaltung

Titel	HVB Premium Invest I Klassik
Anlagebetrag	100.000,00 Euro
Anlagestrategie	Typ I



Modul	Veränderung in €	Zielkonfiguration in €	Zielkonfiguration in %
Basis			
Basis Nachhaltig	+ 80.000,00	80.000,00	80
Thema			
Megatrends	+ 10.000,00	10.000,00	10
Individuell			
Dividendenstrategien	+ 10.000,00	10.000,00	10
Kontoguthaben	+ 0,00	0,00	0

Die Umsetzung der Anlagestrategien erfolgt über Investmentfonds in unterschiedlich zusammengesetzten Modulen. Die Module basieren auf Musterportfolien, die jeweils nach gleichen Anlagerichtlinien verwaltet werden. Die oben dargestellte Konfiguration zur Vermögensverwaltung HVB Premium Invest, stellt eine Auswahl aus den möglichen Modulen (siehe Beiblatt zu diesem Produktdatenblatt) nach den von Ihnen getätigten Angaben in der Beratung dar. Mit Auftrag zur Vermögensverwaltung bzw. späterer Änderung wird das jeweilige Produktdatenblatt Bestandteil des Vertrages und die darin beschriebene persönliche Konfiguration zu Ihrer individuellen Anlagerichtlinie für die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest.

» Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

Anlagerichtlinien

Bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung HVB Premium Invest werden die Anlagerichtlinien vom Kunden durch die Auswahl musterportfoliobasierter Module gestaltet.

HVB Premium Invest mit ausschließlich nachhaltiger Modulauswahl

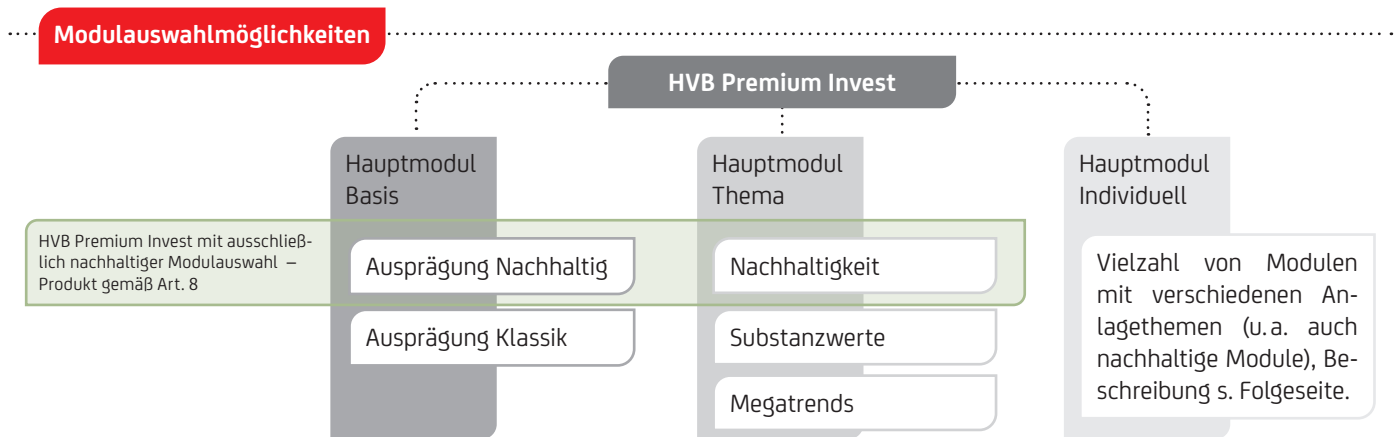
Weitere Informationen siehe „Basisinformation Vermögensverwaltung HVB Premium Invest“, Abschnitt 13.1.

Anlagestrategien / Risikovarianten / Nachhaltigkeit

Die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest wird in drei Risikovarianten (Anlagestrategie Typ I, II, III) angeboten. Der Risikogehalt der jeweiligen Anlagestrategie beurteilt sich nach dem festgelegten Volatilitätsniveau für das Gesamtmusterportfolio und nicht nach dem Anteil einzelner Arten von Finanzinstrumenten oder deren Risikoklasse.

Die Risikovariante bestimmt die Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Module.

Die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module bewirbt ökologische sowie soziale Merkmale und investiert nur in Unternehmen, die sich durch gute Unternehmenspraktiken auszeichnen und erfüllt damit die Kriterien des Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088. Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zielen insbesondere darauf ab, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren bzw. gänzlich zu verhindern. Anhand von Nachhaltigkeitsstrategien und durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wird sichergestellt, dass die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bei ausschließlich nachhaltiger Modulauswahl Finanzinstrumente umfasst, die definierte ökologische und/oder soziale Standards einhalten.



Grundstein jeder Anlagerichtlinie: Hauptmodul Basis

Für mindestens 50% des Erstanlagebetrages bildet das Hauptmodul Basis den Grundstein jeder Anlagerichtlinie. Voraussetzung ist ein Mindesterstanlagevolumen von 25.000 EUR. Der Kunde legt die Risikovariante HVB Premium Invest (Anlagestrategie Typ

I, II oder III) fest und bestimmt die Ausrichtung der Investitionen im Hauptmodul Basis (Nachhaltig oder Klassik). Die Allokation im Hauptmodul Basis spiegelt die globale Einschätzung der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte wider.

Individuelle Ergänzung der Anlagerichtlinie: Hauptmodul Thema

Auf Wunsch des Kunden ergänzt das Hauptmodul Thema um bis zu 50% des Erstanlagebetrags die Anlagerichtlinie. Voraussetzung ist ein Mindesterstanlagebetrag von 40.000 EUR. Für die Auswahl der einzelnen Module aus dem Hauptmodul Thema gilt ein Mindesterstanlagebetrag von jeweils 10.000 EUR, maximal 25% des gesamten Erstanlagebetrags. Die Module aus dem Hauptmodul Thema sind nur in der gleichen Risikovariante wählbar wie im Hauptmodul Basis. In den zur Auswahl stehenden Modulen werden wichtige Zukunftsthemen erfasst.

Modul Nachhaltigkeit: Anlagestrategie Typ I, II oder III

Der Fokus liegt auf Fonds und ETFs, die im Sinne der Offenlegungsverordnung als nachhaltige Investitionen und/oder Produkte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen eingestuft sind. Details können der „Basisinformation Vermögensverwaltung HVB Premium Invest“, Abschnitt 13.1, entnommen werden.

Modul Substanzwerte: Anlagestrategie Typ II oder III

Überwiegend Anlagen mit Bezug zur Realwirtschaft und Inflation, beispielsweise Fonds und ETFs, die in Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffe investieren bzw. Strategien, die positioniert sind, um von einem inflationären Umfeld zu profitieren.

Modul Megatrends: Anlagestrategie Typ II oder III

Überwiegend Anlagen in langfristige Transformationsprozesse, die tiefgreifende lokale und globale Veränderung mit sich bringen. Dabei werden Fonds und ETFs ausgewählt, die darauf abzielen, von den relevantesten gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Trends zu profitieren. Es werden sowohl gemischte Megatrend-Fonds/-ETFs oder Fonds und ETFs ausgewählt, die sich auf bestimmte Anlagethemen konzentrieren (z.B. neue Technologien, Robotik, Demografie, alternde Bevölkerung, Agrarindustrie, Disruption, Frontiermärkte etc.). Zur Risikostreuung kann aber auch in andere Fonds/ETFs investiert werden.

Individuelle Ergänzung der Anlagerichtlinie: Hauptmodul Individuell

Auf Wunsch des Kunden ergänzt das Hauptmodul Individuell um bis zu 30 % des Erstanlagebetrags die Anlagerichtlinie. Voraussetzung ist ein Mindesterstanlagevolumen von 50.000 EUR. Für die Auswahl der einzelnen Module gilt ein Mindesterstanlagebetrag von jeweils 5.000 EUR, maximal 10 % des gesamten Erstanlagebetrags.

In Abhängigkeit von der gewählten Risikovariante steht eine Vielzahl von Modulen mit weiteren Anlagethemen zur Auswahl. Im Hauptmodul Individuell kann der Kunde Module der gleichen oder einer niedrigeren Risikovariante wie im Hauptmodul Basis bzw. Thema wählen. Die Umsetzung erfolgt durch einen oder mehrere Fonds / ETFs.

Ab Anlagestrategie Typ I

Modul Multi Assets defensiv: Das Modul verfolgt einen Investmentansatz über flexible Fonds und ETFs, die in die Anlageklassen investieren können, welche im jeweiligen Kapitalmarktumfeld attraktiv erscheinen. Hierbei wird eine Mischung aus den Anlageklassen Aktien und Renten erzeugt, welche ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt, ohne dabei zu hohe Schwankungen in Kauf zu nehmen

Modul Globale Renten: Die Investition in die Anlageklasse Renten.

Modul Ökologie Renten: Die Investition erfolgt über Rentenfonds / -ETFs, bestehend aus Anleihen von Unternehmen, die definierte ökologische Standards einhalten.

Modul Income: Income-Strategien wurden entwickelt, um stetige Erträge zu generieren und das Kapital zu erhalten. Der Kapitalzuwachs ist hingegen meist ein zweitrangiges Ziel.

Modul Income ESG: Das Modul verfolgt den Investmentansatz (siehe Modulbeschreibung Income) in Kombination mit Nachhaltigkeit.

Ab Anlagestrategie Typ II

Modul Dividendenstrategie: Unter Dividendenstrategie wird gemeinhin eine Form der Anlage verstanden, bei der gezielt in Wertpapiere von Unternehmen investiert wird, die eine hohe Dividendenrendite aufweisen.

Modul Pharma und Gesundheit: Die Investition in das Thema Pharma und Gesundheit steht im Vordergrund. Es besteht die Alternative, zwischen Fonds und ETFs unterschiedlicher Anlageklassen zu entscheiden und zu wechseln. So entsteht die Möglichkeit, je nach Marktumfeld unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Modul USA-Aktien: Die Investition in Unternehmen aus den USA steht im Vordergrund. Die Anlageklasse „Aktien“ ist in diesem Modul festgelegt.

Modul Europa: Die Investition in den europäischen Raum steht im Vordergrund. Es besteht die Alternative, zwischen Fonds und ETFs unterschiedlicher Anlageklassen zu entscheiden und zu wechseln. So entsteht die Möglichkeit, je nach Marktumfeld unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Modul Multi Assets offensiv: Das Modul verfolgt einen Investmentansatz über flexible Fonds und ETFs, die in die Anlageklassen investieren können, welche im jeweiligen Kapitalmarktumfeld attraktiv erscheinen. Hierbei wird meist ein Mindestinvestment in die Anlage Aktien festgelegt.

Ab Anlagestrategie Typ III

Modul Asien und Pazifik: Die Investition in den asiatischen und pazifischen Raum steht im Vordergrund. Es besteht die Alternative, zwischen Fonds und ETFs unterschiedlicher Anlageklassen zu entscheiden und zu wechseln. So entsteht die Möglichkeit, je nach Marktumfeld unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Modul Deutschland: Die Investition in den deutschen Raum steht im Vordergrund. Es besteht die Alternative, zwischen Fonds und ETFs unterschiedlicher Anlageklassen zu entscheiden und zu wechseln. So entsteht die Möglichkeit, je nach Marktumfeld unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Modul Nebenwerte: Die Investition erfolgt mittels Fonds und ETFs in Nebenwerte. Ein Nebenwert ist eine Aktie, die nicht zu den Standardwerten (z. B. DAX40-Unternehmen) zählt. Ein Nebenwert ist also hinsichtlich Kriterien wie Unternehmensgröße, Handelsumsatz und Marktkapitalisierung zu klein, um ein Standardwert zu sein. Die Investition erfolgt über Aktienfonds / -ETFs, bestehend aus Aktien von Unternehmen, die definierte ökologische Standards einhalten.

Modul Ökologie Aktien: Das Investment erfolgt über Aktienfonds / -ETFs, bestehend aus Unternehmen, die definierte ökologische Standards einhalten.

Modul Infrastruktur ESG: Die Investition erfolgt in Aktienfonds und ETFs, die den Fokus auf Infrastruktur in Kombination mit Nachhaltigkeit legen.